

IMPULSE 15

Leitgedanken zum sozialen Frieden

pax christi-Regionalgruppe Kassel

September 2007

Verantwortlich: Dr. Dietrich Bäuerle, Elfbuchenstr. 8, 34246 Vellmar

Herausgeberin:
pax christi-Bewegung
- Deutsche Sektion -
Postfach 1345, 61103 Bad Vilbel
Tel.: 06101/2073, Fax: 06101/65165
E-Mail: sekretariat@paxchristi.de



Leitgedanken zum sozialen Frieden

- 1. Der „Soziale Frieden“ nach dem Selbstverständnis von pax christi (S. 2)***
- 2. Zum begrifflichen Kontext des sozialen Friedens nach christlichem Verständnis (S. 3)***
- 3. Sach- und Begründungszusammenhänge sowie Zielorientierungen des sozialen Friedens (S. 5)***
 - 3. 1. Persönlichkeit und Persönlichkeitsentwicklung der Menschen (S. 5)***
 - 3. 2. Verhaltensweisen und Aktionen mit deren Erlebniswerten (S. 6)***
 - 3. 3. Gestaltung des sozialen Nahraum, des unmittelbaren sozialen Erlebnis- Erfahrungsfeldes der Menschen (S. 8)***
 - 3. 4. Gesellschaftliches Umfeld der Menschen in seinen sozialen kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Zusammenhängen (S. 9)***
 - 3. 5. Internationale und globale Zusammenhänge menschlicher Verhaltensweisen (S. 11)***

Anhang: Komplexe Zusammenhänge sozialen Friedens (S. 13)

Vorbemerkung:

Die nachfolgenden Leitgedanken sind ein Vorschlag für die offene Auseinandersetzung mit der Friedenthematik und stehen zur Disposition von Veränderung, Verbesserungen, Ergänzungen oder Streichungen. Es war das Anliegen der Autorinnen und Autoren, über das Verständnis von Frieden als Gegensatz zum Krieg hinaus den Frieden als die Eigenschaft eines gewaltfreien, menschenwürdigen Gemeinschaftslebens zu skizzieren. In diesem Sinne setzt das Verständnis des sozialen Friedens beim Anfang menschlicher Existenz an und schließt alle Lebensbereiche des Menschen mit ein.

Die den Abschnitten 3.1 bis 3.5 beigefügten knapp formulierten „Beispiele und Vorschläge“ stellen eine diskutierbare Auswahl dar. Einzelne Beispiele und Vorschläge können mehreren Abschnitten zugeordnet werden, teilweise überschneiden sie sich auch. Inhaltlich wird manches zum Widerspruch, zur Auseinandersetzung und zur Korrektur provozieren – das wäre für das Ringen um das Verständnis und die Praxis sozialen Friedens nur wünschenswert und förderlich.

1. Der „Soziale Frieden“ nach dem Selbstverständnis von *pax christi / Deutsche Sektion der Internationalen Katholischen Friedensbewegung*

Die „Statuten der deutschen Sektion von Pax Christi“ (Teil A Präambel) beziehen sich ausdrücklich auf den Frieden Jesu Christi, auf die umfassende Versöhnung der Menschen untereinander mit dem Ziel, den Konkurrenzkampf von Macht und Leistung zu überwinden und die Menschen als Schwestern und Brüder zusammenzuführen. Dieses Friedensverständnis gründet ausdrücklich auf der befreienden Kraft der Liebe in der mitmenschlichen Austragung von Konflikten, auf Gerechtigkeit und Solidarität, auf der verzeihenden Begegnung mit den Feinden, auf einer gründlichen Analyse der anstehenden Probleme, auf Initiativen für Begegnung und Freundschaft und den Abbau von Vorurteilen, der Überwindung von Hass und ausdrücklich auf der Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse.

In den „Perspektiven und Instrumenten“ der deutschen Pax-Christi-Bewegung vom November 2006 (Basispapier „Friedensarbeit im Kontext von Basisbewegung und gesellschaftlichen Veränderungsprozessen“ auf der Delegiertenversammlung 2006 in Fulda) wird dieser Friedensansatz konzentriert praxisbezogen bestätigt („A. Perspektiven unserer Arbeit“, ferner in Impulse 5 „Frieden durch Gerechtigkeit – Friedensarbeit vor der Frage nach wirtschaftlicher Macht“ und in Artikeln der *paxzeit* 2007).

Dieser Ansatz von sozialem Frieden wird zum Teil ergänzt und bestätigt, zum Teil allerdings auch wieder relativiert durch kirchliche Dokumente: Sozialer Frieden wird nicht immer prägnant, sondern eher überwiegend indirekt und in unterschiedlicher, d. h. einerseits sowohl in sozialstaatlicher Ausrichtung, andererseits aber auch mit neoliberaler Tendenz angesprochen. Das gilt

- für das gemeinsame „Wort der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland“ von 1997: „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“,
- für den Impulstext der deutschen Bischöfe / Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen, „Das Soziale neu denken - Für eine langfristig angelegte Reformpolitik“, von 2003 ebenso wie
- für die Denkschrift der Evangelischen Kirche „Gerechte Teilhabe“ von 2006.

In diesen Dokumenten fehlt eine dezidierte Ausführung zum sozialen Frieden. Außerdem herrscht angesichts bedrückender weltweiter gewalttätiger und militärischer Konflikte der Eindruck vor, Friede sei vor allem als Gegensatz zu physischer Gewalt und Krieg zu begreifen. Damit gerät der soziale Frieden sowohl begrifflich wie auch praktisch als grundlegende zwischenmenschliche Lebensqualität mehr oder weniger stark aus dem Blick. Wir stehen aber vor der Notwendigkeit, in Zeiten zahlreicher gesellschaftlicher, wirtschaftlicher, sozialer und politischer Konflikte zu einem allgemein verständlichen, umfassenden und grundlegenden Verständnis vom sozialen Frieden zu gelangen.

2. Zum begrifflichen Kontext des sozialen Friedens nach christlichem Verständnis

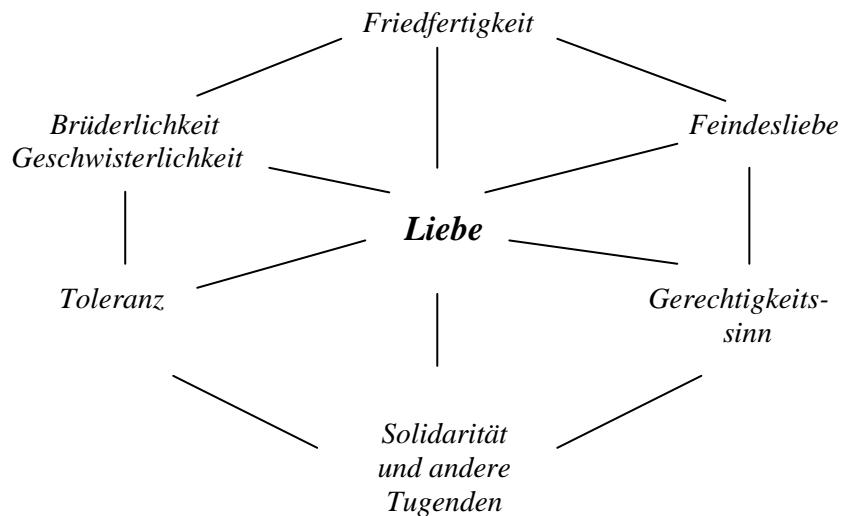
Entscheidend für das christliche Verständnis des sozialen Friedens und damit auch für pax christi ist die Orientierung am Liebesgebot Jesu, das als das höchste Gebot im Neuen Testament herausgestellt wird (Mt 22,37 – 40, dementsprechend auch 1 Kor 13). Demnach sind andere Gebote nachrangig bzw. andere Wertbegriffe des Glaubens und der Mitmenschlichkeit dem nachzuordnen oder sind Folgerungen aus diesem Hauptgebot. In einem anderen Bild ausgedrückt: Das Liebesgebot steht im Zentrum christlichen Glaubens, um das sich andere miteinander verknüpfte Bindungen, Auflagen, Forderungen, Normen oder Gesetze gruppieren, darunter z. B. auch das Friedensgebot resp. das Gebot der Feindesliebe (s. u. Skizze).

Ohne Liebe kein Frieden – so könnte man die Quintessenz aus Jesu Predigt und Wirken im NT resümieren. Dabei enthält das Liebesgebot Jesu Christi einen dreifachen Ansatz, der auch für dessen „Friedenstheologie“ (*Pax Christi!*) von besonderer Bedeutung ist. Denn der Mensch ist aufgerufen, Gott zu lieben, seinen Nächsten und sich selbst. Sind in der kirchlichen und theologischen Vergangenheit die Komponenten „Gott“ und „Nächster“ vor allem in den Vordergrund gestellt worden, so wird seit der Moderne mit der Komponente „wie dich selbst“ die dritte Dimension des Liebesgebots betont, ohne die ein dauerhafter Frieden weder theologisch noch psychologisch oder sozial denkbar ist.

Übersetzt man Jesu Ansatz zum Frieden, so ergeben sich aus dem Liebesgebot drei Verhaltenskomplexe:

1. Gott liebt die Menschen, und die Menschen lieben Gott (Mt 22, 37 – 40). Wenn diese Liebesbeziehung gelingt, also der Mensch mit Gott in Harmonie lebt, dann herrscht nach Jesus – durchaus im Einklang mit der altjüdischen Tradition des AT – Frieden. Paulus hat dies in seiner Theologie herausgearbeitet (Röm 15,33; 16,20; 1 Kor 14,33). Dabei ist wichtig, dass Gott von sich aus den Menschen seine Liebe und – dies wird von Jesus ausdrücklich betont – seinen Frieden schenkt (Joh 14,26ff.). Gott leistet also diese Vorgabe: **Liebe und Frieden** – und der Mensch erwidert mit Liebe und mit Frieden, den er auf Erden seinem Nächsten gegenüber leistet.
2. Folglich gelingt die Liebesbeziehung zwischen Gott und Mensch aber nur, wenn der Einzelne seinen **Nächsten** liebt (Mt 22,37 – 40) – und zwar in einem bis an die Leistungsgrenzen jedes Einzelnen gehenden Einsatzes, wie Jesus in seinen langen Forderungskatalogen der Bergpredigt verlangt (Mt 5-7). Die Ethik Jesu ruft die Menschen nicht nur zur **Brüderlichkeit** auf (Mk 3,35; Lk 8,21), sondern er besteht auch auf dem unbedingten Gebot der **Feindesliebe** (Mt 5,43ff.; Mk 11,25; Lk 6,27ff.,35f.; 23,34). Mit diesen Aussagen überschreitet Jesus in doppelter Hinsicht noch die altjüdische Ethik: Zum einen geht er über das Verständnis des Bruders als Volks- und Religionsgenossen hinaus und schließt alle Menschen, alle Nächsten nämlich, als Brüder bzw. Geschwister mit ein. Dies ist ein Schritt vom Ethos der eigenen Volksreligion hin zu einem universalen Ethos, das alle Menschen annimmt.. Zum anderen wird der Feind zum „liebenswürdigen“ Nächsten erklärt, wie Jesus in der Fürbitte für seine Folterer eindrucksvoll beweist (Lk 23,34). Damit wird die Gewalt zwischen den Menschen quasi für nichtig und inakzeptabel erklärt. Der Feind wird zum Bruder – oder in der heutigen Sprache: Feinde werden zu **Geschwistern**, weil sie die „Nächsten-Menschen“ sind. Der Mensch wird dem Mitmenschen in seinem Menschsein gerecht, weil er ihn annimmt als den Nächsten: Dies ist die theologisch und psychologisch-anthropologische Grundbedeutung des Begriffs der **Gerechtigkeit** (Mt 6,33: das Suchen nach dem Reich und der Gerechtigkeit im Sinne des Liebesgebotes), d. h. dem Nächsten als einem Mitmenschen gerecht zu werden.
3. Der dritte Faktor ist die Selbstliebe, aber nicht im Sinne von Selbstverliebtheit, Egozentrismus oder Selbstsucht. Jesus verdeutlicht vielmehr mit dieser psychologischen Wendung hin auf den Liebenden, dass ein Mensch nur dann seinen Nächsten lieben kann, wenn er zu sich selbst ein gutes, geklärtes Verhältnis hat. Denn nur der in sich ruhende und seelisch starke Mensch kann Liebe schenken, ohne selbstsüchtig zu sein (Mt 5, 39ff.). Er vermag **Toleranz** zu üben, was nicht bedeutet, die Meinung des anderen zu übernehmen oder alle Aussagen als „gleich gültig“ hinzunehmen, sondern den anderen in seiner Menschenwürde zu achten, auch wenn dieser anderer Meinung ist. Dies hat Jesus

als starker Charakter gegenüber Andersdenkenden, gegenüber seinen Gegnern bis in seinen Tod hinein ohne Hass gelebt (Mt. 43ff). Wenn Gott die Menschen liebt, darf der Mensch sie nicht hassen; tut er es doch, verstößt er fundamental gegen das Gebot der Nächstenliebe und zerstört zugleich den **Frieden mit Gott und mit dem Nächsten** (Mt 10,22; Joh 3,20; 15,23).



Frieden kann folglich nicht nur auf die Abwesenheit von Krieg oder als sozialer Frieden auf Wirtschafts- und Sozialpolitik reduziert werden. Frieden ist mehr als nur Gewaltfreiheit. Frieden muss auch begriffen werden als Ausdruck sozialer Lebensqualität zum Nutzen aller Menschen – auch im Kontext anderer Werte und Tugenden wie z. B. von Solidarität und sozialer Gerechtigkeit. Sozialer Frieden bedeutet die Ausgeglichenheit und die Interessensbalance, das gewaltfreie Miteinander in allen Lebenslagen, die Friedfertigkeit im Denken, Fühlen und Handeln, den Verzicht auf Gewalttätigkeit in jeder Weise, die friedliche Krisenprävention und Konfliktbewältigung. Folglich ist das Friedensverständnis als Abwesenheit des Krieges dem sozialen Frieden, der begrifflich sehr viel weiter gefasst ist, untergeordnet. Wir müssen also als die Bewegung der *Pax Christi* anthropologisch fundamentaler denken als „nur“ in den gesellschaftlichen Zusammenhängen von Gewalt-, Kriegs-, Kapitalismus- oder Globalisierungskritik: Es geht um eine Grundfrage des Menschseins.

Sozialer Frieden ist folglich integrativer Bestandteil des Mit-Menschseins und zeigt sich prägnant sowohl im christlichen Liebesverständnis wie auch in Theorie und Praxis der Menschenrechte. Die Wirklichkeit des sozialen Friedens ist folglich nur in der sozial- und rechtsstaatlich verfassten uneingeschränkten Demokratie möglich. Das heißt: Das Bemühen um sozialen Frieden und dessen Sicherung ist nur unter ausnahmsloser Achtung der Würde aller Menschen und der Garantie ihrer Rechte möglich. Folglich kann sozialer Friede als Folge der Achtung der Menschenrechte und der gegenseitigen Liebe der Menschen zueinander verstanden werden.

Eine Ausnahme vom sozialen Frieden kann es folglich genau so wenig geben wie eine Aussetzung der mitmenschlichen Liebe und der Menschenrechte, wie dies z. T. – leider auch in demokratischen Staaten – in Gesellschaft, Wirtschaft, Politik oder Religion immer wieder geschieht. Das Bemühen um den sozialen Frieden kann nur dann erfolgreich sein, wenn sich dies konsequent in allen Lebensbereichen und in allen Lebenslagen vollzieht.

Daher entwickeln die Leitgedanken nachfolgend verschiedene Sach- und Begründungszusammenhänge sowie Zielorientierungen

- zu Fragen der Persönlichkeit und Persönlichkeitsentwicklung der Menschen,
- zu deren Verhaltensweisen und Aktionen mit all ihren Erlebniswerten,
- zur Gestaltung des sozialen Nahraums, des unmittelbaren sozialen Erlebnis- und Erfahrungsfeldes der Menschen,

- zum gesellschaftlichen Umfeld der Menschen in seinen sozialen kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Vollzügen und
- zu internationalen und globalen Zusammenhängen menschlicher Verhaltensweisen.

3. Sach- und Begründungszusammenhänge sowie Zielorientierungen des sozialen Friedens

Die Frage nach sozialem Frieden stellt sich komplex in allen Lebensvollzügen und verlangt klares, konsequentes, zielgerichtetes und verantwortliches Denken und Handeln im Mitgefühl für die Lebenslage der Mitmenschen. Das bedeutet, dass ein bloßes Bekenntnis oder die schönste Programmatik zum sozialen Frieden (Gesinnungsethik) nicht ausreicht für den gelebten Frieden, sondern dass erst der praktische, mitmenschliche Einsatz für den Nächsten (Verantwortungsethik) den sozialen Frieden schafft. Die nachfolgenden fünf Lebens- und Erlebensbereiche, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten stehen in einer engen Verbindung miteinander und überschneiden sich teilweise (s. u. Skizze im Anhang). Sie sind insgesamt konstitutiv für den sozialen Frieden.

3.1 Persönlichkeit und Persönlichkeitsentwicklung der Menschen

Sozialer Frieden entsteht nicht automatisch, sondern muss Bestandteil einer mitmenschlichen Prägung und Erziehung der Persönlichkeit sein. Dabei geht es zum einen um eine Auseinandersetzung, Überwindung und konstruktive Kulturbindung eventueller genetischer Vorgaben (Aggressionstrieb bzw. -neigung) wie auch um eine bewusste Werteorientierung im Sinne von Liebe und Mitmenschlichkeit.

Der soziale Friede erwächst aus einer liebevollen Erziehung, die zum Ziel hat, die Persönlichkeit zu entwickeln zu Selbstständigkeit und Verantwortlichkeit dem Mitmenschen gegenüber. Ziel ist eine Haltung, die geprägt ist von Vertrauen, Toleranz und Hilfsbereitschaft.

Die Voraussetzung einer Erziehung zum sozialen Frieden ist das gute Beispiel und Vorbild der Eltern bzw. generell aller Erwachsenen, die ihre Kindern nicht nur den Frieden „lehren“, sondern ihn auch vorleben.

Gelebter sozialer Frieden gelingt am besten aus einer starken Persönlichkeit heraus, die über die notwendige Frustrationstoleranz verfügt, ohne in Aggressionen zu fallen, die eigenen Aggressionen beherrschen kann, um jegliche Form von Gewalt zu vermeiden und um der Gewalt erfolgreich vorzubeugen. Diese starke Persönlichkeit vertritt in der Praxis die Werte der Liebe, der Menschenwürde und der Mitmenschlichkeit.

Diejenigen, die dies nicht vermögen, haben ein Anrecht auf Hilfe, dürfen in keiner Weise diskriminiert, sondern müssen liebevoll in die Gemeinschaft integriert werden, damit auch sie zu einer seelischen Balance gelangen, um gewalttäiges Verhalten zu verhindern - auch wenn dies mit großem emotionalen und sozialen Aufwand geleistet werden muss.

Die Fähigkeit zum sozialen Frieden wird nicht durch einmaliges Bemühen erworben und gesichert, sondern gelingt nur in einem lebenslangen Lern- und Leistungsprozess, da die Persönlichkeitsentwicklung des Menschen nicht mit der Kindheit und Jugend endet.

Konkrete Beispiele bzw. Vorschläge (siehe vor allem auch 3.2 und 3.3)

- Den Menschen sichere, solidarische und gerechte Lebensbedingungen garantieren, in denen sie Beziehungen eingehen, eine Familie gründen, in denen Kinder gern geboren und liebevoll aufgezogen werden und in denen sie selbst in Würde alt werden können.

- Die Eltern von Sorgen um die wirtschaftliche, soziale, gesellschaftliche und politische Existenz befreien, damit sie selbst ausgeglichen leben und ihre Kinder bestmöglich ohne Existenzängste fördern können.
 - Den Kindern eine optimale Betreuung gewährleisten, d. h. vor allem ihnen Liebe schenken, ihre Liebe annehmen und ihnen die Liebe für den Mitmenschen vorleben. Das bedeutet z. B. Muße zum Zärtlichsein zu haben, mit Kindern zu spielen, viel Zeit für sie zu haben, sich von ihnen erzählen zu lassen, sich um ihre Probleme zu kümmern
 - Den Kindern eine Umgebung schenken, in denen sie sich spielend, sich ausprobierend äußern, mit anderen Kindern und Erwachsenen freundlich umgehen können.
 - Kinder konkret mit Aufgaben betrauen, auch wenn diese nicht nur im Erfolg nach dem Verständnis der Erwachsenen erledigt werden, damit sie in Selbstständigkeit, im Vertrauen zu sich und anderen und mit Freude an der mitmenschlichen Begegnung in die Verantwortung hineinwachsen.
 - Für sich und für Kinder ein Zusammenleben gestalten, in dem Konflikte gewaltfrei und in größtmöglicher Interessenbalance der Konfliktgegner gelöst werden können: fairen Streit zulassen, ins Streiten einüben, den Gegner nicht demütigen, sich nach einer Niederlage nicht rächen, nach der fairen Beilegung eines Streits weiterhin miteinander auskommen.
 - Eigene Aggressionen so regulieren, dass daraus für sich selbst wie für andere kein Schaden entsteht: Konflikte nicht unterdrücken, sondern gewaltfrei austragen; die Rechte des anderen dabei achten, aber auch die eigenen Rechte vertreten.
 - Den Kindern ein Vorbild für friedfertiges, gewaltfreies Verhalten in allen Lebenslagen sein.
 - Bei Problemen und in Konflikten die Kinder und Jugendlichen ernst nehmen, sich ihnen zuwenden und sich auf sie einlassen, ihnen ggf. bei der Problemlösung helfen.
 - Den Kindern und Jugendlichen verständlich machen, dass man immer die Rechte anderer achten muss – auch wenn die eigenen Aggressionen groß sind, und auch dann, wenn andere Unrecht begangen haben.
 - Im alltäglichen Umgang miteinander soziale Verhaltensweisen einüben: z. B. Fairness nicht nur im Sport, sondern zu allen Zeiten und Gelegenheiten, Vermeidung von Gewalt auch in der Sprache, in der Unterhaltung, Ablehnung von Gewaltvideos und Gewaltverherrlichung, Einsatz gegen Mobbing im Kindergarten, in der Schule, im Beruf usw.,
 - Die Entwicklung einer kindgerechten und praxisbezogenen Friedenspädagogik vorantreiben.
 - Die gemeinsame und integrative Förderung, Erziehung und Bildung von Kindern der vorzeitigen Sortierung der Kinder in Neigungen, Befähigungen, Begabungen, Stand, Herkunft, Religion etc. vorziehen .
 - Demokratische Erziehung der gegenseitigen Achtung, des Interessenausgleichs, der Offenheit, der fairen Auseinandersetzung fördern.
 - Menschen, die in Schwierigkeit geraten sind, durch Gespräche, durch Besuche, Kontakte, praktische Hilfe oder Beratung zu einer besseren Lebensperspektive verhelfen.
-

3. 2. Verhaltensweisen und Aktionen mit deren Erlebniswerten

In jeder menschlichen Begegnung kommt soziale Friedfertigkeit – aber auch das Gegenteil – zum Ausdruck. Die Bereitschaft, den Mitmenschen nicht anzugreifen, ihn nicht zu beleidigen, ihn nicht zu benachteiligen, ihn nicht zu verletzen, ihn nicht zu demütigen, sondern ihm wenigstens offen und achtungsvoll gegenüber zu treten, ist Ausdruck sozialer Friedfertigkeit.

Voraussetzung sind dabei zum einen die durch Erziehung und Prägung erworbenen Fähigkeiten sozialen Verhaltens, zum anderen insgesamt eine Kultur und Atmosphäre der gegenseitigen Achtung: Toleranz und Rücksichtnahme mit dem Ziel, im privaten wie im öffentlichen Bereich eine allgemeine Interessensbalance herzustellen und zu wahren.

Dazu bedarf es eines dem Nächsten zugewandten Denkens, mindestens der Minimierung unangenehmer Empfindungen dem anderen gegenüber, besser aber der positiven Zuwendung und einer Bereitschaft zur

Fairness bei allen Formen des sozialen Miteinanders. Das gilt in Konflikten ebenso wie in der Freundschaft oder der partnerschaftlichen Liebe, auf allen Ebenen der Politik, in allen Bereichen der Wirtschaft, der Kultur und anderer gesellschaftlicher Aktionsfelder.

Aus der Achtung der Menschenrechte und der Praxis der Nächstenliebe, aus der sozialen Qualifizierung aller Lebensbereiche und aus der Minimierung und Vermeidung von Gewalttätigkeit erwächst die Chance, Gemeinschaften mit einem hohen sozialen Erlebniswert zu bilden. Das Erleben sozialen Friedens, die Sicherheit, die eben nicht aus der aktuellen oder strukturellen Gewalt, sondern aus einem ausgleichenden Miteinander entsteht, festigt und steigert wiederum den sozialen Frieden. Aus dieser Lebensqualität heraus ist es leichter möglich, mit Konflikten und Krisen gewaltfrei umzugehen und ihnen vorzubeugen bzw., wenn es doch zu Gewalttätigkeiten gekommen ist, mit der Bereitschaft zur Versöhnung zum sozialen Frieden zurückzukehren. Dies gilt sowohl für den sozialen Mikrobereich der Familie wie zu den weit gespannten Entscheidungsprozessen in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft. Es gibt keinen Lebensbereich, in dem aus Leistungsdenken, aus Profit-, Herrschafts- oder Geltungssucht Ausnahmen von der Priorität des sozialen Friedens gemacht werden dürfen.

Sozialer Frieden darf aber nicht verwechselt werden mit einer durch strukturelle Gewalt und Zwang geschaffenen Ruhe, in der die Menschen nicht mehr wagen, ihre Rechte offen und aktiv wahrzunehmen. Machtstrukturen, ganz gleich auf welcher sozialen Ebene, die durch überzogene Sicherheitserwägungen oder durch Unterdrückung eine fragwürdige Konfliktfreiheit schaffen, können nicht mit Frieden gleichgesetzt werden. Im Gegenteil: Ruhe aus Unfreiheit und Zwang heraus wird allmählich zum Ausgang neuer Konflikte und Gewalt. Nur wo die Menschen eine aktiv gelebte und zugleich rücksichtsvoll ausbalancierte Freiheit leben, kann der soziale Frieden gesichert werden.

Diese Art der friedensorientierten Lebensgestaltung muss bewusst erfolgen, muss erlebbar, für alle nachvollziehbar werden. Sozialer Frieden als Form der Mitmenschlichkeit muss als ein hoher Wert – eben als Erlebniswert – gepflegt werden. So wäre es an der Zeit, den sozialen Frieden bewusst als ein – ggf. auch einklagbares Recht – in den Grundrechtekatalog des Grundgesetzes aufzunehmen.

Konkrete Beispiele bzw. Vorschläge (siehe vor allem auch 3.1 und 3.3)

- Die Menschenrechte, hier vor allem Friedfertigkeit und Frieden als Grundwerte bewusst akzeptieren und für das eigene Verhalten verbindlich machen.
- Möglichkeiten der Konfliktprävention beschreiben und deren Wert als positiv erlebbar machen.
- Gewaltlosigkeit als Prinzip der Konfliktregelung durchsetzen und in den verschiedenen Lebensbereichen – z. B. im Kindergarten, in der Schule, im Betrieb, im Sport – als konkrete Regeln für alle verbindlich erklären und diese auch bewusst als wertvoll annehmen.
- Den sozialen Frieden vorleben, einfordern und wertschätzen: z. B. durch eigenes Beispiel, durch Werben und Propagieren, durch gezielte Aktionen, durch offene Kommunikation, als Verhaltensprinzip in Parteiprogrammen, in Verbands- und Vereinssatzungen, als Grundsätze von Initiativen und Gruppen, in den politischen und religiösen Gemeinden.
- Das Erlebnis des sozialen Friedens in den verschiedenen Gemeinschaften durch Wertschätzung, Bestätigung und Belobigung verstärken und öffentlich machen.
- Lebensformen sozialintegrativ verändern: z. B. durch kommunikative Wohnformen, durch Pflege des regelmäßigen Dialogs in der Nachbarschaft, im Beruf, in der Freizeit im Kontakt der Religionen etc., durch gezieltes Konflikttraining, durch Nachbarschaftshilfe, durch Kinderbetreuung, durch Feiern und Freizeiterlebnisse – und diese Lebensvollzüge als Formen der Friedfertigkeit schätzen.
- Den Interessenausgleich, die Konsensfähigkeit, die Gewaltlosigkeit, den Einsatz für Frieden als Kennzeichen von Demokratie begreifen, deutlich machen, lehren sowie einfordern und vor allem die Menschen zur Umkehr bewegen, die diese Werte missachten.
- Die Versöhnung nach einem Konflikt miteinander positiv werten und feiern.

3. 3. Gestaltung des sozialen Nahraum, des unmittelbaren sozialen Erlebnis- und Erfahrungsfeldes der Menschen

Für eine gelingende mitmenschliche Erziehung und Prägung zum sozialen Frieden sind Familie, Partnerschaft, Freundeskreis, Kindergarten, Hort, Schule, Hochschule, Beruf, Freizeit, Krankenhäuser, Reha- und Pflegeeinrichtungen die unmittelbaren sozialen Erlebnis- und Erfahrungsfelder, in denen soziale Eigenschaften entwickelt, gepflegt und gesichert werden können und müssen.

Dieser soziale Nahraum ist zunächst der primäre oder zentrale Lebensraum eines Menschen. In ihm wird ganz wesentlich ein Weltverständnis herausgebildet und ausgeprägt, das die Wertebehaltung des einzelnen in verschiedenen Formen der Gemeinschaft, also auch die Bedeutung sozialen Friedens im Leben, vorgibt. Der soziale Nahraum ist folglich das Feld konkreten Handelns und zugleich Erlebniswelt mit Erfolg und Misserfolg, auf dem der Sinn und Zweck sozialen Handelns, aber auch dessen Erfolg und Erfolglosigkeit vermittelt wird. Sozialintegratives Lernen aus Erfahrung, Korrekturen des eigenen und des Verhaltens anderer ist die Voraussetzung auch des Verhaltens im Makrobereich der Gesellschaft und der globalen Welt: Pazifismus, Gewaltfreiheit, Antikriegsengagement werden vorgeformt in den Lebensvollzügen des sozialen Nahraums, bereits in der frühkindlichen Erziehung und Prägung und in der Wertschätzung von Liebe, Vertrauen, Friedfertigkeit und Toleranz (siehe insgesamt 3.1 und 3.2).

Diese Lebensräume müssen unter dem Vorzeichen der Nächstenliebe und der Menschenrechte stehen, die nicht nur einen Verhaltenskodex für Politik und Wirtschaft darstellen, sondern universale Bedeutung in allen Lebenslagen und Lebensbereichen besitzen. Vorzeichen des sozialen Friedens ist die uneingeschränkte Geltung der Menschenwürde für und durch jeden einzelnen an jedem Platz und zu jeder Zeit des Lebens. Einen „Freiraum“ ohne Menschenrechte und Demokratie kann es daher nicht geben.

Folglich müssen Lebens- und Arbeitsbedingungen gewährleistet sein, die ein weitgehend belastungsfreies Agieren zum Nutzen aller gewährleistet bzw. wo die anstehenden und unvermeidlichen Be- und gelegentlichen Überlastungen kompensiert werden, um die individuelle und soziale Ausgeglichenheit und Lebenskraft der Menschen wieder herzustellen. Menschenwürdig und förderlich für den sozialen Frieden sind folglich die liebevollen Beziehungen in Familie, Partnerschaft und Lebensgemeinschaften, die freundliche Förderung von Kindern und Jugendlichen in Kindereinrichtungen, in Schule und Ausbildung, der faire Umgang miteinander in Freizeit und Sport, die Kollegialität im Beruf oder die Fürsorge in allen Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen. Liebevolle Beziehungen wirken gegen Ausgrenzungen, Benachteiligungen, Existenzgefährdungen und Demütigungen bzw. generell gegen alle lieblosen und unwürdigen Behandlungen im Umgang miteinander.

Konkrete Beispiele bzw. Vorschläge (siehe vor allem auch 3.2 und 3.4)

- Mentale, verbale und aktuelle Gewalt im Alltag vermeiden, ihr vorbeugen, sie bewusst ächten und dagegen gewaltfreie Lebensformen in der Familie, in der Schule, in der Nachbarschaft, unter Freunden, im Umgang mit Gegnern, in der Ausbildung, im Betrieb, in der Freizeit vermitteln und einüben.
- Gewaltfreie Verhaltensweisen trainieren – von der Kindererziehung, über das Zusammenleben der Partner, über Schule bis hin zu Alten- und Pflegeheimen.
- Sich um vertrauensvollen und menschenwürdigen Umgang im eigenen sozialen Umfeld bemühen, auch und gerade dort, wo es leicht zu Vorurteilen, zu Meinungsverschiedenheiten, zu Animositäten und zu Auseinandersetzungen kommen kann.
- Mediation als Konfliktregelungsmethode nicht nur in bestimmten sozialen oder beruflichen Bereichen, sondern als selbstverständliche Verhaltensregulierung gegen Demütigungen, Missachtung, Lieblosigkeit, Hass, Ausgrenzung etc. in allen Lebenslagen nutzen.
- Eine ausgefeilte Pädagogik der Gewaltlosigkeit und Vertrauenssicherung entwickeln und auf allen Erziehungsfeldern verbindlich machen.

- Die Erfahrungen mit der Praxis des sozialen Friedens und Interessenausgleichs mitteilen, andere Menschen in diese Praxis mit einbeziehen und sie für sozialen Frieden fit machen.
 - Sich gegen autoritäre amtliche Regelungen, Bevormundungen und unnötige Einschränkungen wehren und die mitmenschliche Selbstregulierung fördern: z. B. in der Nachbarschaft, in der Schule, in der Freizeit, im ehrenamtlichen Engagement.
 - Den Kindern und Jugendlichen zu ungestörten und weiträumigen Spiel- und Erlebnisräumen vor allem in den Städten verhelfen.
 - Die Schulpädagogik stärker auf sozialintegratives Lernen, auf Kooperationsfähigkeit, Mündigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Solidarität hin orientieren gegen eine primär auf unsoziale Konkurrenz und Leistung ausgerichtete Erziehung.
 - Vielfältige Naturerlebnisse im persönlichen Kontakt vermitteln, um den schonungsvollen Umgang und das Genießen der natürlichen Lebensgrundlagen zu gewährleisten.
-

3. 4. Gesellschaftliches Umfeld der Menschen in seinen sozialen kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Zusammenhängen

Die genannten konkreten Handlungsräume des unmittelbaren sozialen Umfeldes sind Teil der Gesellschaft in deren komplexen kulturellen, wirtschaftlichen, sozialen und politischen Zusammenhängen: Der friedfertige oder friedlose Umgang der Menschen miteinander ist auch ganz wesentlich abhängig von der Prägung ihrer Persönlichkeiten und von den ersten Lebenserfahrungen im unmittelbaren sozialen Umfeld, auch wenn dies nicht immer und sofort erkennbar, erfahrbar oder einzusehen ist. Die Erfahrungen aus dem sozialen Nahraum sind mitbestimmend für das Agieren im öffentlichen Raum sowohl der eigenen Gesellschaft wie auch auf der globalen Ebene. So hängen z. B. gewalttätige Übergriffe von Soldaten bei Auslandseinsätzen mit deren Sozialisationserfahrungen in Kindheit und Jugend zusammen.

Daher ist es wichtig für die Sicherung des sozialen Friedens in der unmittelbaren eigenen Umgebung wie bei der globalen Friedenssicherung, dass Friedfertigkeit nicht nur vom einzelnen Menschen in der Erziehung, in seinem unmittelbaren sozialen Nahraum und in seinen Handlungen als ethisch-moralische Verbindlichkeit gefordert werden darf. Vielmehr müssen ausnahmslos in allen Bereichen von Kultur, Wirtschaft, Politik und sonstigem sozialem Leben, auch und gerade im Bereich des Militärs, die soziale Gerechtigkeit, die Solidarität und die mitmenschliche Achtung als die wesentlichen Voraussetzungen von Friedfertigkeit eingefordert und praktiziert werden. Oder anders formuliert: Es ist z. B. widersinnig, wenn einerseits gefordert wird, dass Erwachsene im eigenen privaten Bereich gute und liebevolle Eltern, freundliche Nachbarn oder faire Sportfreunde sein sollen, andererseits aber hingenommen wird, dass dieselben Menschen sich in Wirtschaft und Politik aus Profit- und Konkurrenzgründen rücksichtslos gegen andere durchsetzen.

Wo Menschen marginalisiert, Familien benachteiligt, Jugendliche von Studium und Ausbildung ausgeschlossen, wo einerseits horrende Spitzengehälter an Manager gezahlt, Arbeitern und Angestellten dagegen existenzsichernde Löhne und Gehälter vorenthalten werden, wo das Recht auf Arbeit verweigert wird, wo immer mehr Menschen wie z. B. Empfänger von Transferleistungen und Armutslöhnen aus dem kulturellen Leben ausgeschlossen sind, Menschen in die Altersarmut fallen und die Kinderarmut steigt, dort ist der soziale Friede gestört.

Diejenigen Verantwortlichen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, die diese Missstände produzieren, gutheißen oder hinnehmen, müssen sich sagen lassen, dass ihnen die Verantwortung für den Mitmenschen fehlt, dass sie ein Manko in ihrer Persönlichkeitsentwicklung erlitten und ihre eigene Mitmenschlichkeit verschüttet haben. Ihnen das Mandat zu verweigern, wäre die notwendige Konsequenz.

Sozialer Friede bedeutet Solidarität mit den Schwächeren, aber nicht rücksichtslose Machtausübung zum eigenen Vorteil. Oder anders gesagt: Die Gesellschaft benötigt gegen den Geist des Neoliberalismus, gegen die Entwertung der Demokratie und die Missachtung der Menschenrechte eine nachhaltige Imageumkehr zur politischen, ökologischen und wirtschaftlichen Mitmenschlichkeit: Der eigene Vorteil darf nicht in der Befriedigung von Profit- und Machtgier, sondern muss im Interessenausgleich aller im Sinne sozialer Gerechtigkeit gesehen werden, aus der alle mit und in ihren sozialen Beziehungen profitieren. Wer dies nicht begreift, versteht nicht die Bedeutung von sozialem Frieden und von Mitmenschlichkeit.

Den sozialen Frieden auf gesellschaftlicher Ebene, in Politik, Wirtschaft und Kultur herzustellen, ist Verpflichtung aus dem Geist der Menschenrechte heraus. Die gen. Missstände zu beheben ergibt sich zwingend aus Art. 1 - 20 GG (Grundrechte und sozialer Charakter der Verfassung). Wer sich nicht ernsthaft und wirksam um diesen sozialen Frieden bemüht, handelt unmenschlich und verfassungswidrig.

Konkrete Beispiele bzw. Vorschläge (siehe vor allem auch 3.3 und 3.5)

- Grundsätzlich die Menschen- und Grundrechte uneingeschränkt achten und praktizieren – als Verbindlichkeit auch und gerade für die Verantwortlichen in politischen Parteien, in politischen Organen, Behörden und anderen staatlichen Einrichtungen, in der Wirtschaft, im Militär, in den Kirchen, Vereinen und in allen Initiativen und Gruppierungen der Gesellschaft.
- Gewaltlosigkeit als Verfahrensprinzip nicht nur propagieren, sondern bewusst praktizieren, dafür werben und sich einsetzen.
- Unbedingt erforderliche Gewalt nur als Notwehr gewalt im privaten und öffentlichen Raum auf ein Mindestmaß reduzieren: zur Abwehr von Gefahren für Leib und Leben anderer, nicht aber als Demonstration von Herrschaft, Macht und Gewaltbereitschaft..
- Armut und maßlose Bereicherung, Erwerbslosigkeit, ökonomische Entrechtung, Gefährdung der Umwelt, Steuerungsgerechtigkeit, Diskriminierung, Ausgrenzung und andere soziale Ungerechtigkeiten als Gefährdung des sozialen Friedens, unter Umständen sogar als Verbrechen begreifen, kennzeichnen und überwinden.
- Allen, die Gewalt ausüben, mit demokratischen Mitteln die Möglichkeit nehmen, ihre Mitmenschen zu quälen.
- Entsprechend der UN-Menschenrechtscharta ein Recht auf Arbeit in das Grundgesetz aufnehmen und in diesem Zusammenhang eine gerechte Verteilung von Arbeit, Einkommen und Vermögen durchsetzen und die verbreitete Diskriminierung von Erwerbslosen nachhaltig bekämpfen.
- Sich für die Armen und Entrechteten und sich für die Nachhaltigkeit sozialer Gerechtigkeit als einer wesentlichen Voraussetzung sozialen Friedens einsetzen.
- Soziale Gerechtigkeit von Politikern, Wirtschaftlern, Gewerkschaftern und anderen Verantwortlichen in der Gesellschaft einfordern: gegen die Diskriminierung durch Regelungen und Tatbestände wie Armutslöhnen, Hartz IV, Ein-Euro-Jobs oder Leiharbeit.
- Die Möglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger verbessern, rechtliche Maßnahmen gegen Ungerechtigkeit und Willkür von welcher Seite auch immer ergreifen.
- Die Verletzungen des sozialen Friedens öffentlich bekannt machen und durch den Druck der Öffentlichkeit überwinden.
- Die Grundlagen dafür schaffen, dass die Schädigungen ungerecht Behandelter wieder gut gemacht werden, dass damit die Verletzungen des sozialen Friedens für die Betroffenen spürbar geheilt werden und der soziale Friede erkennbar wieder hergestellt wird.
- Den gleichberechtigten und demokratischen Umgang zwischen Vorgesetzten und MitarbeiterInnen am Arbeitsplatz gegen jede Form von Demütigung durchsetzen.
- In den Betrieben uneingeschränkte Mitbestimmung einführen, Tarifsicherheit und die Entlohnung für ein würdiges Leben gewährleisten.
- Die direkte Demokratie der Bürgerinnen und Bürger fördern – gegen kaum überwindbare Quoren, die von den politischen Eliten aufgestellt worden sind und die Volksbegehren und Volksentscheid be- und verhindern.
- Die Konkurrenz in Politik, Wirtschaft u. a. menschlich gestalten, d. h. die Unterlegenen und Verlierer nicht entwürdigen oder ihrer Existenzgrundlage berauben.
- Die Förderung Bedürftiger nicht als lästige Pflicht, sondern als erfüllende soziale Leistung betrachten und verständlich machen.

- Den privaten Einsatz für andere Menschen als gesellschaftsrelevante Tätigkeit achten: z. B. öffentliche Achtung, Würdigung und Entgeltung der Elternerziehungszeiten oder der privaten Kranken- und Altenpflege.
 - Insgesamt in der Gesellschaft eine Atmosphäre gelebter Solidarität für alle erfahrbar und nachvollziehbar machen: durch gegenseitige Wertschätzung, durch Hilfeleistungen vor allem für besonders bedürftige Menschen, durch unterschiedliche Formen der Kooperation von der Nachbarschaftshilfe über die Hilfe für Migranten, die Förderung von Kindern, die Unterstützung von Erwerbslosen, die Pflege von Alten bis hin zur Stärkung von sozial kooperativen Politikern, Wirtschaftern und anderen öffentlichen Personen etc.
 - Kriegsdienstverweigerer achten und Totalverweigerer nicht durch Kettenstrafen ächten und sie existenziell bedrohen.
-

3. 5. Internationale und globale Zusammenhänge menschlicher Verhaltensweisen.

Dieselben Verhaltensweisen sind auch für alle Handlungen gefordert, die den Umgang der Völker auf den unterschiedlichen politischen und wirtschaftlichen Ebenen und in den verschiedenen Lebensbereichen betrifft. Friedliche Koexistenz ist nicht nur der bloße Verzicht auf Gewalt und Krieg oder bloßer Waffenstillstand, sondern ist die bewusste achtungsvolle Hinwendung zum Mitmenschen in anderen Ländern und Kontinenten, gegenüber anderen Kulturen und Religionen, d. h. die soziale Gestaltung der Welt. Tragende Werte des internationalen und globalen sozialen Friedens sind dabei nicht nur die Ausschaltung jeder Art von physischer und psychischer Gewalt als Mittel der Kriegsführung, nicht allein schon die Vermeidung einseitiger Machtausübung oder der Verzicht auf Ausbeutung, sondern soziale Gerechtigkeit als Interessensbalance und Solidarität als gegenseitige Hilfe in einem achtungsvollen Miteinander sozialen Friedens.

Für das Feld internationaler und globaler Beziehungen gelten im Prinzip dieselben Werte, Prinzipien und Verhaltensweisen wie im sozialen Nahraum und auf der gesellschaftlichen Ebene. Da aber gerade in diesem sozialen Makrobereich weiter gefasste bzw. gröbere Verfahrensstrukturen bestehen, weil auf politischer und wirtschaftlicher Ebene die Länder mit ihren Führungsspitzen oft sehr distanziert miteinander kommunizieren und zunächst nicht als die persönlich bekannten Nachbarn und Freunde von nebenan, wäre es im Interesse des sozialen Friedens auch im international-globalen Bereich sinnvoll und zweckmäßig, die sozialen Beziehungsstrukturen weiter zu intensivieren und zu verfeinern.

In diesem Sinne bedeutet und schaffen auf diesem Feld der verfeinerten Beziehungen der Kulturaustausch, die Gespräche und der Erfahrungsaustausch auf den verschiedenen fachlichen Gebieten, das vielseitige Gespräch der Religionen, Studien im Ausland, Schüler- und Jugendaustausch, transnationale Kooperationen von Parteien, Verbänden und Vereinen, die Förderung wirtschaftlicher Beziehungen, die internationale Solidarität den sozialen Frieden: für ein nachhaltiges umweltfreundliches Wirtschaften, für die Option für die Armen als das internationale Bemühen um Beseitigung von Elend, für die Krisenprävention und gewaltfreie Konfliktbewältigung. Generell bedeutet die Sicherung des sozialen Friedens auf international-globaler Ebene die uneingeschränkte Praxis der Menschenrechte – sowohl durch Regierungen wie durch Wirtschaft, Kultur, Religion, ganz wesentlich aber auch durch private Initiativen und das Engagement des einzelnen.

Konkrete Beispiele bzw. Vorschläge (siehe vor allem auch 3.3 und 3.4)

- Die Abkehr von den überwiegend militärischen Kriseninterventionen einleiten und internationale Militäreinsätze nicht mehr undifferenziert, unkritisch und fälschlich als Friedensmaßnahmen deklarieren.
- Peace making, keeping und building durch das Militär in zivile und gewaltfreie Aufbauarbeit und Hilfe umwandeln.

- Die Rolle der UNO in der zivilen Krisenbewältigung stärken.
 - Soziale, wirtschaftliche und ökologische Hilfsprogramme für die gesamte Welt gegen alle militärischen, primär profitorientierten Zielsetzungen durchführen, gegen Armut, Ausbeutung, Kolonialismus, Unterdrückung.
 - Menschenwürdige und menschenfreundliche Verhältnisse vor allem in der Dritten und Vierten Welt schaffen: z. B. Kinderarbeit verbieten, Frauenrechte stärken, die Rekrutierung von Kindersoldaten unterbinden, Umweltschädigungen stoppen, die rücksichtslose Ausbeutung der Natur verhindern, für fairen Handel sorgen.
 - Sich für einen Ausgleich der wirtschaftlichen Kapazitäten engagieren – gegen die globale Marktbeherrschung durch die hochentwickelten Staaten.
 - Das Leid der Menschen in anderen Ländern nicht ignorieren, verschweigen oder in Kauf nehmen, sondern vom Leid erzählen, die helfende Aktivität von Politikern und Wirtschaftlern einfordern bzw. ihnen anderenfalls das Mandat versagen.
 - Internationale und uneigennützige Solidarität vor allem dort üben, wo Vernichtung, Gewalt, Armut, Diskriminierung, Ausgrenzung und andere soziale Ungerechtigkeiten und Existenzbedrohungen herrschen.
 - Die Auflösung der Militärblöcke vorantreiben.
 - Den fortschreitenden Ausbau von Rüstung und Militär in Europa u. a. aufdecken und unterbinden.
 - Die Festung Europa gegen armutsbedingte Migration, gegen politische Verfolgungen, gegen ausbeuterisches Handeln schleifen und Europa zu einem fairen Partner vor allem für die Dritte und Vierte Welt umgestalten.
 - Den internationalen Jugend- und Kulturaustausch als Mittel der Verständigung fördern.
 - Sich für die universale Gültigkeit und Praxis der Menschenrechte einsetzen: z. B. in Vereinen und Initiativen, durch aktive Mitwirkung in Wahlkämpfen, bei der kritischen Hinterfragung von Warenproduktionen oder in der öffentlichen Kritik einer menschenrechtsfeindlichen Politik.
-

Anhang**Komplexe Zusammenhänge sozialen Friedens**

Internationale und globale Zusammenhänge menschlicher Verhaltensweisen:

Gesellschaftliche Prozesse in Politik, Wirtschaft, Kultur:

Gestaltung des sozialen Nahraums:

Persönlichkeitsentwicklung des Individuum – Verhaltensweisen, Aktionen, Erlebniswerte:

z.B. Förderung von Selbstsicherheit und Toleranz, Verantwortlichkeit, Praxis der Menschenrechte, Interessenausgleich, gewaltfreies Handeln, Selbstbestimmung ...

z... B.: Stärkung von Familien und Lebensgemeinschaften, Kommunikation, Begegnungen, Gemeinsamkeiten, Versöhnung ...

z. B. soziale und wirtschaftliche Interessensbalance, existenzsichernde Arbeit für alle, Sicherung der Altersversorgung, Beteiligung am Betriebsvermögen, Integration von Randgruppen, Förderung Benachteiligter, Überwindung der Armut ...

z. B. transnationale Zusammenarbeit, fairer Handel, Selbstbestimmungsrecht und Gleichberechtigung aller Völker, Überwindung von Ausbeutung, Kampf gegen Armut, Kriegsverhütung, globale Abrüstung, Aussöhnung der Religionen, Umweltschutz ...